

Füll und Portioniermaschinen für den Lebensmittelbereich

Füll und Portioniermaschinen für den
Lebensmittelbereich

Versand- und Verpackungsvorschriften

1 Präambel

Die nachfolgenden Richtlinien und Vorschriften der Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG und ihrer Tochtergesellschaften bilden die Grundlage für die Anlieferung von Teilen (Produktionsmaterial und Handelsware) an den Standort in Warthausen und gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Die Versand- und Verpackungsvorschriften werden spätestens mit den Anfrageunterlagen an die potenziellen Lieferanten / Handelspartner der Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG verteilt.

Der Lieferant hat für den Wareneingangsprozess eine Schlüsselfunktion, da die logistische Qualität von Warenanlieferungen und den dazugehörigen Daten vom Lieferanten bestimmt wird. Im Rahmen der Gesamtoptimierung hat die Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG das Ziel, die internen Logistikdaten wie Behältertyp und – Füllmenge zu standardisieren und über die gesamte Supply-Chain zu synchronisieren. Handtmann beabsichtigt, nicht wertschöpfende Tätigkeiten wie Umpacken bzw. Kommissionieren in der logistischen Kette zu eliminieren bzw. zu minimieren.

Wenn vereinbart muss der Lieferant bedarfsgerecht im Lager- bzw. Verbraucherbehälter anliefern. Die Belieferung erfolgt bevorzugt in einem Handtmann Standardbehälter (KLT) oder in dem von Handtmann verwendeten Poolbehälter (Euro-Palette / Euro-Gitterbox).

2 Allgemeiner Geltungsbereich

Die Versand- und Verpackungsvorschrift der Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG ist unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen und den Einkaufsbedingungen der Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG. Die Versand- und Verpackungsvorschrift ist zwingend einzuhalten. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf die Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG und gilt nicht für andere Unternehmen der Handtmann Gruppe.

Alle früheren Versand- und Verpackungsvorschriften und -richtlinien verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

- **Einhaltung und Umsetzung**

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Liefervereinbarung von seinem Lager bzw. Produktionsstandort inkl. der Einbeziehung aller Unterlieferanten bis zum vereinbarten Gefahrenübergang an den jeweiligen Wareneingang von Handtmann. Bei Abholung der Ware durch Fa. Handtmann gilt der jeweils individuell vereinbarte Gefahrenübergang. Diese Versand- und Verpackungsvorschrift hat keine bzw. eingeschränkte Gültigkeit, wenn vom Auftraggeber im Einzelfall etwas anderes vorgeschrieben bzw. vereinbart wird. Anderweitige Absprachen bedürfen der Schriftform.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift kann eine Reklamation auslösen. Darüber hinaus können entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung der allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift an den Lieferanten weiterbelastet werden.

3 Kennzeichnung / Verpackungsvorschrift

Für alle Versandarten ist eine ausreichende und der Ware angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten. Die Vorschriften für Gefahrgüter sind dabei zu berücksichtigen. Grundsätzlich kommen Einwegverpackungen sowie auch Mehrwegsysteme (Euro-Paletten) zum Einsatz. Das Verpackungskonzept der Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG verfolgt das Ziel, die optimale Verpackung sowie die Kennzeichnung vorzugeben. Hierbei gilt es, für die Planung ökonomische und ökologische Aspekte zu beachten. Bevorzugt werden umweltfreundliche und recyclingfähige Verpackungen. Anlieferungen, welche nicht der vereinbarten Struktur entsprechen (Überfüllung, defekte oder unvollständige Verpackung, usw.), werden nicht akzeptiert und ggf. zu Lasten des Lieferanten retourniert bzw. verrechnet. Für die Administration der Verpackung (Sauberkeit, Verfügbarkeit) ist der Lieferant verantwortlich. Die Ladungsträger durchlaufen vor Einlagerung eine Konturenkontrolle. Daher sind Packstücke ohne Überstände auf der Palette zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzufügen, sodass keine Umpackmaßnahmen durch den Auftraggeber notwendig sind.

Individuelle Vereinbarungen werden durch die Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG Einkaufsabteilung mit dem Lieferanten abgestimmt und bedingen der Schriftform.

3.1 Kennzeichnung

Jede Einzelverpackung, die einen Artikel enthält, ist an der Oberseite deutlich und sichtbar zu kennzeichnen. Alle Außenverpackungen, die mehrere Einzelverpackungen enthalten, sind an den Außenflächen jeweils längs- und querseitig sowie auf der Oberseite zu kennzeichnen, um eine eindeutige und schnelle Identifizierung der einzelnen Verpackungen gewährleisten zu können. Um Verwechslungen von Teilen im Prozess zu vermeiden, darf ausschließlich die aktuelle Kennzeichnung am Packstück sein. Diese muss deutlich und sichtbar am Packstück angebracht werden. Alle alten Kennzeichnungen, auch geklebte Etiketten, sind zu entfernen. Die Kennzeichnung soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH u. Co. KG, Artikelnummer
- Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH u. Co. KG, Artikelbezeichnung
- Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH u. Co. KG, Menge

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass jedwede äußere oder innere Verpackung, Packhilfsmittel (u.a. Kartonagen, Klebebänder, Kunststofftüte, Einschweißfolie, Schilder) sowie die dazugehörigen Datenblätter, Handbücher, Software und andere Dokumente der Teile, nur dort mit den Daten des Lieferanten oder des Originalherstellers beschriftet sind, wo solche Beschriftungen per Gesetz für den Transport der Teile erforderlich sind.

Ansonsten darf die äußere und innere Verpackung nur den Namen, das Handelszeichen oder andere Identifikationen der Handtmann Maschinenfabrik tragen oder – falls dies nicht möglich ist – soweit gesetzlich erlaubt, gar keinen Hinweis auf die Herkunft tragen. Ausnahmen sind nur nach gesonderter Vereinbarung mit der Handtmann Maschinenfabrik möglich.

3.2 Lieferpapiere

Der Lieferung sind mindestens folgende Liefer- bzw. Frachtpapiere beizufügen:

- Lieferschein
- Gefahrgutdatenblätter (wenn notwendig)

Jede Warensendung wird nur mit vollständigen Frachtpapieren angenommen. Weitere von Handtmann angeforderte Lieferpapiere wie z.B. Qualitätsdokumente, sind – vom Lieferschein getrennt – in einer separaten Hülle der Lieferung beizulegen.

Jedem Packstück muss eine Packliste mit genauem Inhaltsverzeichnis unter Angabe der Bestellnummer beigelegt werden.

3.2.1 Lieferschein

Ein Lieferschein (Warenbegleitschein) ist ein Dokument, das über die gelieferten Teile Auskunft gibt. Hieraus können Informationen, wie z.B. Menge, Bezeichnung, Gewicht usw. entnommen werden. Der Lieferschein soll vorzugsweise innerhalb des Packstückes (oberhalb der Teile) hinterlegt sein, jedoch ist auch eine Anbringung außerhalb des Packstückes in einer selbstklebenden Lieferscheintasche akzeptabel.

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte eines Lieferscheines aufgeführt:

- Lieferscheinnummer
- Name, Adresse des Absenders
- Name, Adresse des Empfängers
- Datum des Lieferscheins
- Name oder evtl. Unterschrift des Packers
- Bruttogewicht, Nettogewicht
- Lieferscheinpositionen
- Name des Bestellers (Kontaktperson)
- Bestellnummer
- Bestelldatum
- Bestellposition
- Albert Handtmann Maschinenfabrik Artikelnummer
- Albert Handtmann Maschinenfabrik Artikelbezeichnung
- Lieferantenartikelnummer
- Liefermenge (je Bestellposition) in Mengeneinheiten
- Albert Handtmann Maschinenfabrik Mengeneinheit
- Typ des Ladungsträgers (falls erforderlich)
- Stückanzahl des Leerguts
- Herstellungsdatum, Ablaufdatum (falls erforderlich)
- Chargennummer (falls erforderlich)

3.2.2 Barcode (optional nach Rücksprache mit Handtmann)

Der zu verwendende Barcode entspricht dem Typ Code 128 nach DIN EN799. Inhalt Barcode
Der Handtmann spezifische Barcode muss folgenden Inhalt haben und wie folgt aufgebaut sein:

1. Lieferscheinnummer des Lieferanten
2. Handtmann Bestellnummer (ohne Einkäufergruppenkürzel)
3. Handtmann Bestellposition (nicht LS-Position)
4. Liefermenge in Handtmann Mengeneinheit
(ohne Angabe der Mengeneinheit)

Diese Daten müssen in einem Barcode getrennt durch # aufeinander folgend gedruckt werden.
Zusätzlich müssen diese Daten unter dem Barcode als Klartext lesbar sein.



Abbildung 3.1: Format und Aussehen eines Handtmann spezifischen Barcodes, **dies ist ein Beispiel!**

Abbildung 3.1 zeigt exemplarisch einen Handtmann spezifischen Barcode. Dieser beinhaltet in Reihenfolge die Lieferscheinnummer des Lieferanten 41089, die Handtmann Bestellnummer 4630074632, die Handtmann Bestellposition 10 und die Liefermenge 4 Stk.

Format und Position Barcode

Für den Klartext ist die Schriftart „Univers Condensed“ zu verwenden. Die Schriftgröße ist durch die Parameter der Strichbreite bzw. –abstandes, welche im Folgenden definiert werden, vorgegeben.

Der Barcode ist schwarz auf weiß zu drucken. Die Höhe muss 9-10 mm betragen. Das Verhältnis der Strichbreite und der Strichabstände beträgt jeweils 6, 12, 18, 24 (B-Parameter bzw. S-Parameter in der ESC-Sequence).

Ist die Lieferscheinnummer alphanummerisch müssen Großbuchstaben benutzt werden. Innerhalb der Angabe dürfen auch Leer- und Sonderzeichen (Ausnahme: #) vorkommen. Die maximale Länge der Lieferscheinnummer darf 16 Zeichen betragen (inkl. Leer- und Sonderzeichen). Bei sämtlichen anderen rein numerischen

Barcode Inhalten sind Leer- und Sonderzeichen verboten. Vor der ersten bzw. nach der letzten Information (Lieferscheinnummer bzw. Liefermenge) darf kein Zeichen gedruckt sein. Der Abstand vom Beginn/Ende des Barcodefeldes zu Rändern, anderen Strichen oder Zeichen sollte mind. 6,4 mm betragen.

Ergänzend gelten für den Handtmann spezifischen Barcode folgende Anforderungen

Die Bestellpositionsangabe darf maximal 5 Stellen beinhalten. Führende Nullen müssen nicht angedruckt werden. Das Dezimaltrennzeichen bei der Mengenangabe muss ein Komma sein, tausender Trennzeichen sind nicht zulässig. Das Mengenfeld ist auf 17 Stellen begrenzt. Der Barcode muss für jede Lieferscheinposition in der entsprechenden Positionszeile des Lieferscheins unter der Positionsbeschreibung aufgedruckt werden.

4 Standardverpackungen

Die Albert Handtmann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG fordert für Einweg- und Mehrwegverpackungen bzw. -ladungsträgern den Einsatz von stofflich verwertbaren Materialien. Der Einsatz von Mehrwegverpackungen und-Ladungsträger ist dabei jedoch zu bevorzugen. Um die Kosten für das Verpackungsmaterial durch Vermeidung kostspieliger Sonderverpackungen möglichst gering zu halten, soll auf die Verwendung von Standardverpackungen zurückgegriffen werden.

Verpackung und Ladungsträger:

- Die Innenverpackung hat die Aufgabe, Teile entsprechend der Empfindlichkeit innerhalb der Außenverpackung zu polstern oder zu fixieren.
- Die Außenverpackung hat die Aufgabe, den Kräften (Druck, Trägheitskraft etc.) von innen und außen zu widerstehen.
- Der Ladungsträger hat die Aufgabe, das Packgut beim Transport zu schützen und einen sicheren Transport sowie Lagerung sicherzustellen.

Die Wahl der Verpackungsart richtet sich nach den Teileeigenschaften, den Schutzanforderungen, der Transportart und den Gegebenheiten beim Lieferanten.

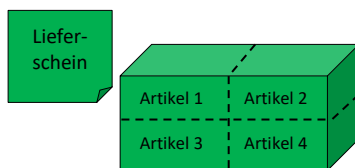
Um einen sicheren und reibungslosen Transport gewährleisten zu können, werden zusätzlich verschiedene Hilfsmittel benötigt. Dabei handelt es sich um Packhilfsmittel wie z.B. Aufsatzrahmen, Kantenschutz usw. sowie Polstermaterial zur besseren Fixierung, wie z.B. Luftpolsterfolie oder Packpapier, etc. Des Weiteren können verschiedene Korrosionsschutzverpackungen wie z.B. VCI-Folie oder VCI-Papier eingesetzt werden, um dem Korrosionsvorgang bereits während des Transports entgegenzuwirken. Standardverpackungen sind so gestaltet, dass sie bei korrekter Verwendung, sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Handhabung, der Lagerung und dem Transport erfüllen. Hierzu zählen sämtliche Aspekte wie der Schutz des Packguts, der Schutz der Umgebung vor dem Packgut, eine einfache und sichere Handhabung der Verpackung, die Lagerfähigkeit der Verpackung und die Gewährleistung einer sicheren und einfachen Handhabung der Verpackung mit einem Gabelstapler oder von Hand.

5 Sendungen auf einer Euro / -Einwegpalette

Anlieferungen haben ausschließlich auf den nachfolgend aufgeführten Ladehilfsmitteln zu erfolgen.

Die Sendung muss über eine eindeutige Kennzeichnung des Inhaltes in Bezug auf die Handtmann Artikelnummer, Bestellnummer, die Menge und das Lieferdatum enthalten.

Besteht eine Sendung aus mehreren Artikeln, sind diese zwingend getrennt voneinander zu verpacken und eindeutig durch Angabe der Artikelnummer und Menge zu kennzeichnen.

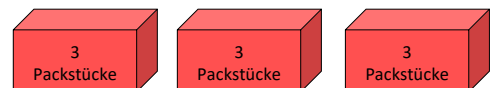
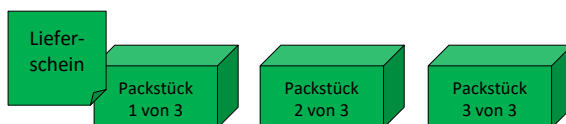


richtig



falsch

Der Frachtbrief muss mit Sendungsnummer und allen Verpackungen mitgeliefert werden. Lieferscheine müssen grundsätzlich außen mittels Lieferscheintasche an der Stirnseite eines Packstückes angebracht werden. Besteht die Lieferung aus mehreren Packstücken, ist der Lieferschein grundsätzlich deutlich sichtbar an dem ersten Packstück (1 von 3) anzubringen. Zusätzlich müssen alle Kolli wie folgt gekennzeichnet sein:





5.1 Großladungsträger / Europaletten (GLT)

Euro-Paletten und Euro-Gitterboxen müssen grundsätzlich die Tauschkriterien nach EPAL erfüllen und über entsprechende Kennzeichnungen verfügen.



5.1.1 Euro-Gitterbox

Handtmann Artikelnummer Euro-Gitterbox: 898527
Grundmaße: 1240mm x 835mm x 970mm
Max. Gesamtgewicht inkl. Euro-Gitterbox: 700 kg
Max. Höhe der gepackten Euro-Gitterbox: 970mm

Die max. Höhe darf unter keinen Umständen überschritten werden und der Boden darf nicht durchgebogen sein.



5.2 Paketsendungen

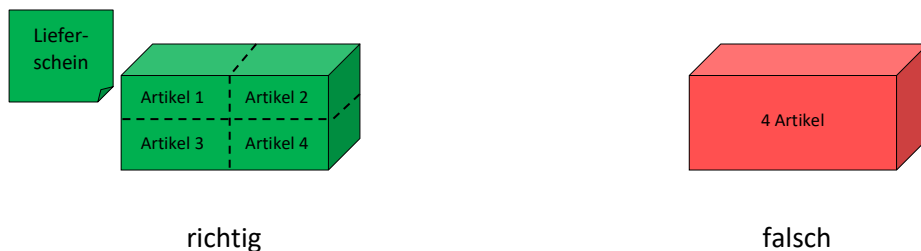
Bei Paketsendungen ist auf eine ausreichende Qualität der Kartonagen zu achten, sodass die gesendeten Teile unbeschadet angeliefert werden. Die Packmaße dürfen auf keinen Fall das nachfolgende Grundmaß unter- oder überschreiten, da ansonsten ein Transport auf der automatischen Fördertechnik nicht möglich ist.

Grundmaße max:	650 x 550 x 400 mm
Grundmaße min:	180 x 140 x 100 mm
Max. Gesamtgewicht:	25 kg

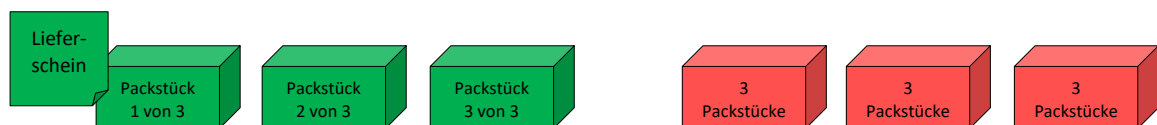
5.3 Anforderungen an die Versandverpackung

Die Sendung muss über eine eindeutige Kennzeichnung des Inhaltes in Bezug auf die Handtmann Artikelnummer, Bestellnummer, die Menge und das Lieferdatum enthalten.

Besteht eine Sendung aus mehreren Artikeln, sind diese zwingend getrennt voneinander zu verpacken und eindeutig durch Angabe der Artikelnummer und Menge zu kennzeichnen.



Der Frachtbrief muss mit Sendungsnummer und allen Verpackungen mitgeliefert werden. Lieferscheine müssen grundsätzlich außen mittels Lieferscheintasche an der Stirnseite eines Packstückes angebracht werden. Besteht die Lieferung aus mehreren Packstücken, ist der Lieferschein grundsätzlich deutlich sichtbar an dem ersten Packstück (1 von 3) anzubringen. Zusätzlich müssen alle Kollis wie folgt gekennzeichnet sein:



5.4 Bei Fragen

Sollten Fragen bzgl. der Verpackung oder sonstigen Themen aufkommen, können Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse melden.

logistik.mf@handtmann.de

6 Ausschlusskriterien für die Tauschfähigkeit

6.1 Nicht tauschbare Euro-Gitterboxen:

Wenn Euro-Paletten oder Euro-Gitterboxen einen oder mehrere der folgenden Schäden aufweisen, sind diese Ladungsträger nicht tauschfähig.

- Der Steilwinkelaufsatz oder die Ecksäulen sind verformt.



- Die Vorderwandklappen sind so verformt, dass eine Öffnung oder Schließung nicht mehr möglich ist.



- Die Füße oder der Bodenrahmen der Euro-Gitterbox sind so verformt, dass die Euro-Gitterbox nicht mehr gleichmäßig auf allen vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann.



- Ein oder mehrere Bretter der Euro-Gitterbox sind gebrochen, fehlen oder der Boden ist durchgebogen.



- Die Rundstahlgitter sind so beschädigt, dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).



- Die wesentlichen Kennzeichen (EPAL, Y-Nummer) fehlen.

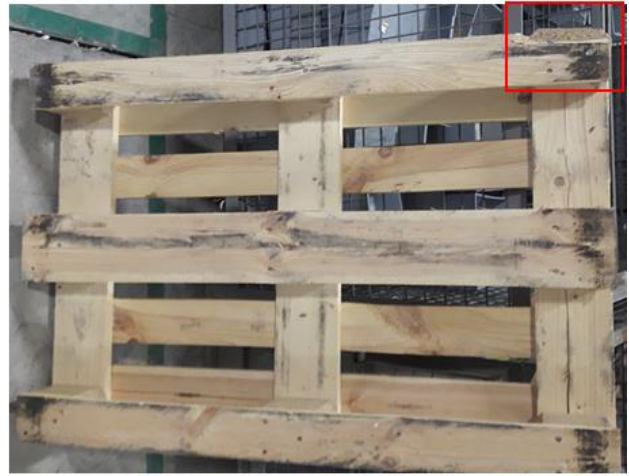
Der Allgemeinzustand der Euro-Gitterbox ist durch Schmutz oder Rost so schlecht, dass die Ladegüter verunreinigt werden können.

6.2 Nicht tauschbare Euro-Paletten

- Ein oder mehrere Boden- oder Deckkantenbretter sind so beschädigt, dass mehr als ein Nagel oder Schrauben Schaft sichtbar ist.
- Das Zeichen der Paletten Organisation ist nicht vorhanden.



- Ein Brett / Klotz ist schräg bzw. quer gebrochen oder fehlt.



- Ein Palettenfuß / Klotz fehlt oder ist so gebrochen, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist. Klötze dürfen auf keinen Fall verdreht sein.

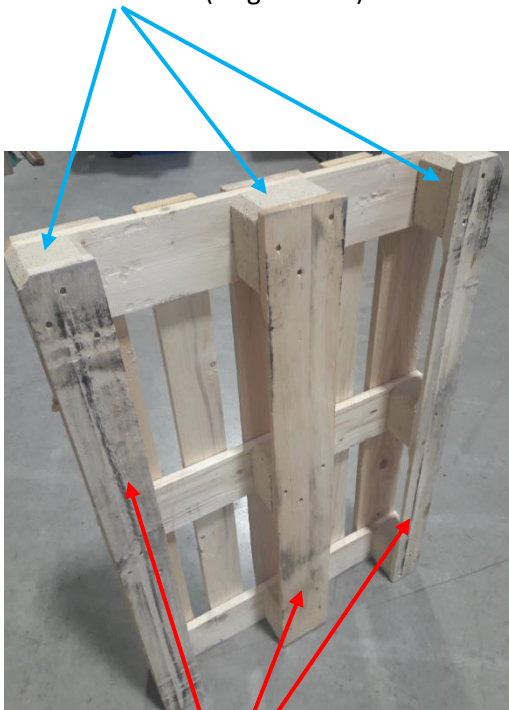


- Der Allgemeinzustand der Euro-Palette ist so schlecht, dass:
 - Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch und faul, starke Absplitterungen).
 - Durch Verschmutzung die Ladegüter verunreinigt werden.
 - Entgegen der EPAL Norm unzulässige Bauteile verwendet wurden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze).

6.3 Sollzustand / gute Paletten

Es ist wichtig, dass die 3 Bretter unten sowie die 9 Klötze zu 100 % komplett sind. Das heißt die Bretter haben keine Absplitterungen, die Klötze sind nicht verdreht, alles ist fest miteinander verbunden und hält durch die dafür vorgesehenen Verbindungselemente zusammen. Ist dies nicht der Fall, werden diese Ladungsträger von **dem Lager automatisch ausgeschleust und sind Schrott!** Wenn der Firma Handtmann Maschinenfabrik dadurch ein Aufwand entsteht, werden wir diesen dem Lieferanten ggf. in Rechnung stellen. Des Weiteren werden wir defekte Europaletten nicht tauschen.

Z.B. diese 3 Klötze (insgesamt 9)



3 Bretter



Die Reparatur, Tauschkriterien, Merkmale und Klassifizierung einer Europalette können gerne unter folgenden Quellen nachgelesen werden.

<https://www.epal-pallets.de/eu-de/ladungstraeger/epal-europalette>

https://gpal.epal-pallets.org/fileadmin/user_upload/ntg_package/NK_Deutschland_GPAL/03_Produktdownloads/GPAL_Qualitaetsklassifizierung_DE.pdf